

Antrag Nr.3

Betreff: Satzung SHFV

Antragsteller: SHFV – Vorstand

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

In § 23 b. Nr. 1d werden hinter dem Wort Geschäftsführer die Worte **„bzw. Schriftführer“** ergänzt.

Ferner wird in § 43 Nr. 2 Ziffer a. hinter dem Wort Kassenwart **„der Geschäftsführer bzw. Schriftführer, sofern er ehrenamtlich tätig ist,“** eingefügt.

Begründung:

Die in § 23 b. angezeigte Ergänzung soll dem Erfordernis Rechnung tragen, dass in einer Vielzahl der Kreise im SHFV die Aufgaben des Geschäftsführers durch einen Schriftführer wahrgenommen werden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine begriffliche Klarstellung, dass hier auch die Funktion des Schriftführers mit derjenigen des Geschäftsführers ehrenamtlicher Natur gleich zu setzen ist.

Die Ergänzung in § 43 Nr. 2 Ziffer a. wird erforderlich, da bei der seinerzeitigen Umstellung der Norm auf dem außerordentlichen Verbandstag des SHFV im September 2006 die Position des ehrenamtlich tätigen Geschäftsführers bzw. Schriftführers für das Wahlprocedere auf Kreisebene nicht miterfasst worden ist. Obige Änderung soll dieses Defizit abstellen